

Stellenbeschreibung hauptamtliche/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r

A. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

1. Interessenvertretung wahrnehmen und Selbstvertretung fördern

- a) Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- b) Empowerment und Motivation von Kindern und Jugendlichen zur Selbstvertretung sowie zur Ausübung ihrer demokratischen Teilhaberechte
- c) Aufbau, Begleitung und Unterstützung von Kinder- und Jugendgremien
- d) Beteiligung bei Planungen und Entscheidungen, die nach BbgKVerf §19 Kinder und Jugendliche betreffen

2. Beratung und Unterstützung

- a) Unabhängige Ansprechperson für alle Beteiligten in Fragen der Kinderrechte bzw. kinder- und jugendrelevanten Themen
- b) Unterstützung von Projekten und Initiativen
- c) Bearbeitung konkreter Anliegen oder Konflikte
- d) Moderation politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Interessenskonflikte

3. Konzept- und Strategieentwicklung

- a) Autonome Entwicklung von Beteiligungskonzepten und -strategien unter Einbindung der Zielgruppen
- b) Evaluation und Fortschreibung bestehender Konzepte

4. Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sichern

Ebene der konzeptionellen Beteiligung (Beteiligungskonzept):

- a) Planung, Umsetzung und Dokumentation geeigneter Mitwirkungsformen zur Sicherstellung gesetzeskonformer Beteiligung junger Menschen
- b) Zuleitung der Beteiligungsergebnisse ggü. Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit und sonstigen Gremien

Ebene der direkten Beteiligung:

- a) Sichtung von verwaltungsinternen Vorgängen nach BbgKVerf §19
- b) Beratung und Unterstützung der durchführenden Organisationseinheit bei der Umsetzung der Beteiligungsverfahren (u. a. Kooperationsmöglichkeiten)
- c) Koordination der verwaltungsinternen Kommunikation zur Beratung der federführenden Organisationseinheit hinsichtlich der Beteiligungsbedeutung und Kooperationsmöglichkeiten, um den gesetzlichen Auftrag zu sichern
- d) Organisation und Begleitung von Beteiligungsformaten (z. B. Jugendforen, Kinder- und Jugendkonferenzen, Workshops)
- e) Förderung politischer Bildung

5. Mitwirkung an der Erarbeitung/Fortschreibung der Hauptsatzung

- a) Fachliche Beratung der federführenden Verwaltungseinheit
- b) Fachliche Entwicklung, Bewertung und Benennung rechtlich zulässiger sowie angemessener Formen der Beteiligung junger Menschen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und kommunaler Rahmenbedingungen

6. Netzwerkarbeit

- a) Teilnahme an Ausschüssen, Gremien, Versammlungen kommunaler Vertretungen
- b) Aufbau und Pflege von Netzwerken im gesamten Gemeindegebiet mit Schulen, Kitas, Jugendhilfe, Vereinen, Ehrenamtlichen etc.
- c) Interkommunaler und landesweiter Austausch

7. Öffentlichkeitsarbeit

- a) Aufbereitung jugendgerechter Informationen, ggf. Informationskampagnen und Veranstaltungen
- b) Pflege bzw. redaktionelle Begleitung von Social Media, Websites, Beteiligungsplattformen oder Flyern rund um Kinder- und Jugendthemen

8. Projektmanagement

- a) Beratung und Unterstützung bei der Konzeptionierung von Projekten und Veranstaltungen bzw. Durchführung, in Kooperation mit weiteren Akteuren
- b) Akquise, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- c) Mitwirkung bei Haushaltsplanung, ggf. Verwaltung eines Kinder- und Jugendbudgets
- d) Controlling, Evaluation und Qualitätsentwicklung von Beteiligungsprozessen

9. Wahrnehmung der Aufgaben, in der Form wie es satzungsgemäß festgelegt wurde, als

- a) beauftragte Person für Kinder und Jugendliche
- b) beauftragte Person / Koordination für Kinder- und Jugendbeteiligung
- c) beauftragte Person / Koordination für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- d) beauftragte Person zur Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
- e) beauftragte Person / Koordination für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen

B. ANFORDERUNGEN UND QUALIFIKATION

- a) Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht
- b) Kenntnisse in Partizipation und Projektmanagement
- c) Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- d) Persönliche Eignung, jungen Menschen empathisch und partnerschaftlich zu begegnen
- e) Bereitschaft zur Beziehungsarbeit
- f) Kommunikations-, Moderations- und Konfliktlösungskompetenzen
- g) Fähigkeit zur selbstständigen und konzeptorientierten Arbeit
- h) Erfahrung in Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

C. ORGANISATORISCHE EINBINDUNG

- a) Querschnittsfunktion oder Stabstelle
- b) Angesiedelt meist im Bereich Hauptverwaltungsbeamte*r oder Verwaltungsleitung Jugend, Soziales
- c) Fachliche Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit, um eine neutrale Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten
- d) Keine oder geringe Personalverantwortung, aber große inhaltliche Eigenständigkeit
- e) Zusammenarbeit mit politischen Gremien, Kommunalvertretungen, Verwaltungsschnittstellen
- f) Strategische Rolle bei der Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik
- g) Bereitstellung geeigneter technischer, finanzieller und räumlicher Ressourcen zur Umsetzung der Beteiligungsarbeit

D. RECHTSGRUNDLAGEN

Anwendung und Auslegung von

- a) der UN-Kinderrechtskonvention
- b) des SGB VIII
- c) der Brandenburgische Kommunalverfassung
- d) des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes
- e) der kommunalen Haupt- und Beteiligungssatzungen